

EV-07(vormals V-62) Klimaschutz beschleunigen, CO₂-Steuer einführen

Antragsteller*in: Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße)

Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

1 Um die Kosten der Klimaerwärmung in den Preisen sichtbar zu machen, fordern Bündnis 90/Die
2 Grünen, den Emissionshandel durch eine CO₂-Steuer zu ergänzen, die

- 3 • mit 30 €/t CO₂ beginnt
- 4 • jedes Jahr um 5 €/t CO₂ angehoben wird
- 5 • an der Quelle erhoben wird (Förderung oder Import fossiler Energieträger)
- 6 • beim Import von (Halb-)Fertigprodukten aus Ländern ohne CO₂-Besteuerung durch einen
7 Importzoll abgebildet wird
- 8 • die Exporte mit einer Steuergutschrift wettbewerbsfähig hält

9 Die Einnahmen aus der Steuer sollen an die Bürger*innen zurückfließen. Das können wir
10 erreichen, indem wir mit einem Teil der Einnahmen die Lohnbelastung mit Abgaben und
11 Steuern verringern, und den anderen Teil als Energiegeld pro Kopf ausschütten. Damit werden
12 auch energie-sparsame Bürger*innen belohnt, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit
13 beziehen. So können wir die CO₂-Steuer zum Vorbild für andere EU-Staaten machen, um dem Ziel
14 einer europaweiten Verbreitung der Steuer näherzukommen.

15 Die Besteuerung der Treibhausgase wird den Europäischen Emissionshandel ergänzen und ihn,
16 wenn er weiterhin erfolglos bleibt, langfristig ersetzen.

17 Die CO₂-Steuer soll auf den Kohlenstoffgehalt der Rohstoffe erhoben werden. Indem sie die
18 Treibhausgas-Quelle besteuert, ermöglicht sie auf einfache Weise, Produkte gemäß ihrer
19 Klimabelastung zu besteuern. Bei importierten Produkten werden entsprechend die bei der
20 Herstellung entstandenen CO₂-Emissionen besteuert. Vorhandene Steuern mit dem gleichen Zweck
21 können reduziert, abgebaut oder verrechnet werden. Subventionen, die die Emissions-
22 Besteuerung unterlaufen, müssen gestrichen werden. Exporte erhalten eine Steuergutschrift
23 für das Importland.

24 Die CO₂-Steuer soll für die Wirtschaft die zukünftige Belastung durch Klimaabgaben
25 langfristig kalkulierbarer machen, damit Investitionen in Energieeffizienz verlässlich
26 kalkuliert werden können.

27 Sie ist ein Lenkungsinstrument, das Wirtschaft und Konsument*innen ein Preissignal gibt. Die
28 stufenweise steigende CO₂-Steuer ermöglicht es Produkteigenschaften und Konsumverhalten
29 schrittweise anzupassen. Sie setzt deutliche Anreize für Energieeffizienz und
30 Energieeinsparung. Für die Bundesregierung eröffnet sich damit die Möglichkeit, die
31 vereinbarten Klimaziele von Paris und in der EU zu erreichen. Die daraus entstehenden
32 Belastungen und Chancen werden sozial gerecht verteilt. In allen Wirtschaftszweigen werden
33 klimafreundliche Innovationen angeregt.

34 Mit der Exportgutschrift werden andere Staaten dazu ermuntert, ähnliche Steuern zu erheben.

Begründung

Eine breite Allianz von Volkswirt*innen und Politiker*innen sieht in einer CO₂-Steuer das einzige wirklich wirksame Instrument, um die Emissionen zu verringern. Auf dem Klimagipfel in Paris 2015 warb Jim Yong Kim erneut für die Weltbank-Initiative einer globalen CO₂-Bepreisung; neben Frankreichs Präsident Hollande und Kanadas Premier Trudeau votierte auch Kanzlerin Merkel dafür. Auch der Chef-Volkswirt des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung, Otmar Edenhofer, ist mittlerweile vom Gegner zum Befürworter der Steuer geworden.

Mit der Einführung des europäischen Emissionshandels war die Hoffnung verbunden, dass ein marktwirtschaftliches Instrument für die Umsetzung von Klimaschutz zu möglichst günstigen Preisen sorgen würde. In der Realität jedoch wurden nicht nur zu viele Zertifikate anfangs kostenlos zugeteilt; es wurden auch „Minderungsmaßnahmen“ anerkannt, die keinerlei realen Hintergrund hatten. Im Lauf der Jahre wurden Zertifikate vom Markt genommen und Anrechnungsmöglichkeiten in Drittländern eingeschränkt. Das Herumdoktern an diesen Symptomen ändert jedoch nichts am Grundproblem: die angesichts des fortschreitenden Klimawandels viel zu hoch angesetzten „erlaubten“ Emissionen werden in jedem Fall ausgeschöpft, eine Übererfüllung der seinerzeit gesteckten Minderungsziele ist nicht möglich. Dass in Deutschland mittlerweile mehr als 30 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen, hat auf die Emissionen der gesamten EU aus genau diesem Grund keinen Einfluss. Große Bereiche der deutschen Emissionen wie zum Beispiel Verkehr und Gebäudewärme werden vom Emissionshandel nicht erfasst. Wir brauchen auch hier verlässliche Preissignale, die zur Einführung sparsamerer Technologien führen.

Die Berechnung des New Climate Institute vom Februar 2016 zeigt auf, dass die deutschen Emissionen viel schneller sinken müssen als von Schwarz-Rot geplant, wenn wir eine Chance haben wollen, die 2 °C-Grenze nicht zu überschreiten. Für 1,5 °C müssen unsere Anstrengungen noch weit darüber hinaus gehen: bis 2035 müssten alle Sektoren (Strom, Wärme und Mobilität) mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Dass die bisherigen Maßnahmen dafür nicht ausreichen, liegt auf der Hand. Wir sind es unseren Kindern und Enkeln, aber auch den Menschen, die von der globalen Erwärmung noch viel stärker betroffen sein werden als wir, schuldig, neue Wege zu mehr Klimaschutz zu suchen.

Das Klimaabkommen von Paris verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaerwärmung unter 2 °C zu halten. Die Begrenzung auf unter 1,5 °C ist nach dem Vertrag nicht verpflichtend, aber aus ethischen wie auch aus vernünftigen Gründen anzustreben.

Die Emissionen Deutschlands sind seit dem Bezugsjahr 1990 bereits um 27 % gefallen. Allerdings ist dies vorwiegend auf den Zusammenbruch der emissionsintensiven Wirtschaft der ehemaligen DDR zurückzuführen. Das deutsche Klimaziel von 40 % Reduktion bis zum Jahr 2020 wird aller Voraussicht nach nicht erreicht. Der Klimaschutzplan der schwarz-roten Bundesregierung enthält keine konkreten Maßnahmen, die die nach dem Pariser Vertrag notwendigen Einsparungen bewirken könnten. Dasselbe gilt für das Vorgehen auf EU-Ebene: das Festhalten am ineffektiven und betrugsanfälligen Emissionshandel verhindert Effizienzmaßnahmen und entfaltet keine Lenkungswirkung. Zudem wird nur ein Teil des Treibhausgasausstoßes durch den Emissionshandel erfasst.

Die vorhersagbare Belastung der Energierohstoffe erlaubt es der Industrie und Gewerbetreibenden, nachfragegerecht zu reagieren. Effizienzprojekte können sicher durchgerechnet werden, wo bisher der Emissionshandel mit seinen fluktuierenden Preisen die Kalkulation erschwerte.

Solange die Europäische Union sich diesem wirksamen Steuerinstrument verweigert, sollte die Bundesrepublik Deutschland dem Vorbild Schwedens und der Schweiz folgen und eine nationale CO₂-Steuer einführen. Für Branchen, die dem europäischen Emissionshandel unterliegen, wird die Steuer um den Preis der Emissionszertifikate gekürzt.

Weitere Antragsteller*innen

Jochen Marwede, KV Kaiserslautern-Land; Dietrich von Tengg-Kobligk, KV Tempelhof-Schöneberg; Ekkehard Darge, KV Kassel Stadt; Claudia Laux, KV Bernkastel-Wittlich; Tobias Balke, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Stephan Wiese, KV Stormarn; Birgit Markus, KV Kaiserslautern-Land; Luca Brunsch, KV Kiel; Philipp Schmagold, KV Kiel; Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel; Marcel Ernst, KV Göttingen; Markus Königsdorfer, KV Unterallgäu; Ulrich Bock, KV Mayen-Koblenz; Kristian Petrick, KV Berlin-Mitte; Andreas Markus, KV Kaiserslautern-Land; Ralf Henze, KV Odenwald-Kraichgau; Thomas Reimeier, KV Lippe; Peter Kallusek, KV Südliche Weinstraße; Christoph Fuhrbach, KV Neustadt/Weinstraße